

99101004012001

Sterbeurkunde Ausstellung bei Sterbefall im Ausland

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/services/99101004012001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101004012001
Leistungsbezeichnung I	Sterbeurkunde Ausstellung bei Sterbefall im Ausland
Leistungsbezeichnung II	Antrag auf Ausstellung einer deutschen Sterbeurkunde bei einem Sterbefall im Ausland
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Sterbefall im Ausland, Personenstandsurkunde, Sterbeurkunde
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sterbefall (101)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für den Todesfall, einschließlich solcher über die Überführung der sterblichen Überreste in

Modul	Sachverhalt
	einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Auslandsaufenthalt (1120200), Todesfall (1190100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	07.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_61.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html
Teaser	Sie können die Ausstellung einer deutschen Sterbeurkunde für einen im Ausland eingetretenen Sterbefall beim zuständigen deutschen Standesamt beantragen.
Volltext	Sie können die Ausstellung einer deutschen Sterbeurkunde für einen im Ausland eingetretenen Sterbefall beim zuständigen deutschen Standesamt beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Sie müssen als Antragssteller Ihre Identität nachweisen (Personalausweis, Reisepass oder Kopie des Ausweisdokumentes) • gegebenenfalls ist die Vorlage weiterer Urkunden erforderlich.
Voraussetzungen	• die vorherige Nachbeurkundung des im Ausland eingetretenen Sterbefalls in einem deutschen Sterberegister. • einen Antrag auf Ausstellung einer Sterbeurkunde können stellen: Ehegatten und Lebenspartner der verstorbenen Person Vorfahren und Abkömmlinge der verstorbenen Person (z. B. Kind, Enkelkind) Geschwister der verstorbenen Person, wenn Sie ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, oder andere Personen, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen • Antragsteller müssen über 16 Jahre alt sein.
Kosten	Gebühr: 15€ Ausstellung einer Sterbeurkunde Gebühr: 7,50€

Modul	Sachverhalt
	für jedes weitere Exemplar, wenn es gleichzeitig mit dem Erstexemplar beantragt wird
Verfahrensablauf	• Sie stellen den Antrag auf Ausstellung der Sterbeurkunde beim zuständigen Standesamt und fügen die erforderlichen Unterlagen bei. • Das Standesamt prüft Ihre Angaben sowie die von Ihnen vorgelegten Unterlagen und stellt gegebenenfalls die Sterbeurkunde aus. • Das Standesamt übersendet Ihnen die Sterbeurkunde per Post, sofern keine persönliche Abholung vereinbart wurde. • Die Gebühren werden entweder vorab oder nach Übersendung / bei Abholung von Ihnen gezahlt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Frist für die Führung des Sterberegisters durch das Standesamt von 30 Jahren darf noch nicht abgelaufen sein .
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Ausstellung einer deutschen Sterbeurkunde bei einem Sterbefall im Ausland. • Der Antrag auf Ausstellung einer deutschen Sterbeurkunde kann unter bestimmten Voraussetzungen beim zuständigen Standesamt gestellt werden. • Vom Standesamt werden Gebühren erhoben. • Voraussetzung für die Ausstellung einer deutschen Sterbeurkunde ist die vorherige Nachbeurkundung des im Ausland eingetretenen Sterbefalls in einem deutschen Sterberegister
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Sie stellen den Antrag bei dem Standesamt, das den im Ausland eingetretenen Sterbefall in dem von ihm geführten Sterberegister nachbeurkundet hat.
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal